

1. Gegenstand und Durchführung:

Die Kolloquien werden von der Pariser Anwaltsorganisation ausgerichtet. Sie finden regelmäßig in der Ecole de Formation Professionnelle des Barreaux, 63, rue de Charenton (Metro: Bastille) oder in den Räumlichkeiten der Kontakthanwältin der Anwaltsorganisation in Paris statt, und zwar in der Regel wöchentlich (derzeit jeweils dienstags, 18.00 Uhr – 19.30 Uhr). Die Kolloquien geben in zehn turnusmäßig angebotenen Unterrichtseinheiten einen Überblick über Schwerpunkte des französischen Rechts. Da jeweils in sich abgeschlossene Themen behandelt werden und die Leiter der Kolloquien auf einen wechselnden Teilnehmerkreis eingestellt sind, können Referendarinnen und Referendare zu einem beliebigen Zeitpunkt in den Zyklus einsteigen. Eine regelmäßige Teilnahme wird allerdings erwartet. Über die belegten Unterrichtseinheiten wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt.

Einzelheiten der Durchführung, insbesondere kurzfristige Änderungen, werden den Interessenten von der Kontakthanwältin der Anwaltsorganisation, Frau Rechtsanwältin Dr. Perot-Reboul, BEA avocats, 7 rue de Chaillot, F-75116 Paris (Tel.: 0033-1-53 57 78 00), vor Ort auf Anfrage mitgeteilt.

2. Bewerbung:

Auch wer lediglich die Kolloquien besuchen und an den übrigen Komponenten des Frankreich-Programms nicht teilnehmen möchte, kann seine Bewerbung nicht unmittelbar an die Pariser Anwaltsorganisation richten. Da die Teilnehmer durch das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen benannt werden müssen, ist eine Anmeldung auf dem **Dienstweg** erforderlich. Die vollständige Bewerbung muss spätestens **zwei Monate** vor dem gewünschten Antrittstermin dem nordrhein-westfälischen Justizministerium vorliegen; entsprechend rechtzeitig ist das Gesuch auf den Dienstweg zu geben.

Das Teilnahmegesuch muss enthalten:

- Anschrift mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)
- Angabe, bei welcher Ausbildungsstelle und für welchen Zeitraum sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer in Paris befindet
- präzise Angabe, für welchen Zeitraum sie/er an den Kolloquien teilnehmen möchte.
- Nachweis der Sprachkenntnisse in geeigneter Form.

(Stand: Dezember 2012)